



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Mai 2012 (14.05)
(OR. en)**

9652/12

SOC 339

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 8531/12 SOC 257

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Herrn Wiking HUSBURG zum stellvertretenden Mitglied
(Finnland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Erkki YRJÄNHEIKKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Erkki YRJÄNHEIKKI als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Wiking HUSBURG
Ministerial Adviser
Ministry of Social Affairs and Health
Department for occupational Safety and health
P.O. Box 33
FI-00023 GOVERNMENT
Tel: + 358 3 262 72502
Fax: + 358 3 262 72511
E-mail: wiking.husberg@stm.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- (b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April 2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Erkki YRJÄNHEIKKI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.
³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.
⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.
⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.
⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Herr Wiking HUSBERG wird als Nachfolger von Herrn Erkki YRJÄNHEIKKI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====